

Gemeinsames Statement von 33 Organisationen

Forderung an die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen:

Kinder und ihre Familien können nicht länger warten – Recht auf Familiennachzug jetzt umsetzen!

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Brot **Diakonie**
für die Welt Deutschland

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND



AMNESTY
INTERNATIONAL



Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Save the Children

SOS
KINDERDORF

AWO Bundesverband e.V.

NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION
NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

KOK
Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

FORUM
MENSCHENRECHTE

verband binationaler
familien und partnerschaften

Neue Richtervereinigung
Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Migrationsrecht

Verband
alleinerziehender
Mütter und Väter

ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

BAFF
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Menschsein
stärken **ib**

JoGD
JUGENDLICHE OHNE GRENZEN IN DEUTSCHLAND e.V.

SOLWODI
Solidarity with women in distress
Solidarität mit Frauen in Not

Evangelische Jugendsozialarbeit

EJSA

Ökumenische
Bundesarbeitsgemeinschaft
Asyl in der
Kirche

DGSF
Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Die Landesflüchtlingsräte
www.fluechtlingsrat.de

JRS
JESUITEN-FLÜCHTLINGSDIENST
DEUTSCHLAND
JESUIT REFUGEE SERVICE

IPPNW

IRAP
International Refugee
Assistance Project

INTERNATIONAL
RESCUE
COMMITTEE

Deutschland
acat

AGDF

Forderung an die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen: Kinder und ihre Familien können nicht länger warten – Recht auf Familiennachzug jetzt umsetzen!

Für die meisten Menschen ist es schwer vorstellbar, über Monate oder gar Jahre hinweg unfreiwillig von ihrer engsten Familie, also ihren Kindern, ihrer*m Ehe- oder Lebenspartner*innen, ihren Eltern und Geschwistern, getrennt zu leben. Für viele nach Deutschland geflüchtete Menschen und ihre Familien ist genau das die Realität.

Die Bundesregierung hat es sich in ihrem [Koalitionsvertrag von 2021](#) zur Aufgabe gemacht, die aktuellen Einschränkungen beim Familiennachzug aufzuheben, damit geflüchtete Familien in Deutschland sicher zusammenleben können und nicht jahrelang getrennt bleiben. Konkret heißt es im Koalitionsvertrag:

“Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren. [...] Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen. Zum Ehepartner oder zur Ehepartnerin nachziehende Personen können den erforderlichen Sprachnachweis auch erst unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen.” (Seiten 138, 140)

Fast zwei Jahre nach Verabschiedung des Koalitionsvertrags steht die Umsetzung dieser Versprechen weiterhin aus. Während andere Vorhaben im Bereich Migration und Flucht bereits umgesetzt wurden, unter anderem die Erleichterung des Familiennachzugs zu Fachkräften, übergeht die Bundesregierung die aufgrund von Flucht und Verfolgung getrennten Familien. Für Zehntausende von ihnen war die Ankündigung, den Familiennachzug zu Schutzberechtigten zu erleichtern, der letzte Hoffnungsschimmer. Geflüchtete Kinder und ihre Familien warten nun seit knapp zwei Jahren darauf, dass die Bundesregierung ihrem Recht auf Familie und ihren damit verbundenen Kinderrechten endlich Priorität einräumt.

Die Familie bietet emotionalen, sozialen und wirtschaftlichen Schutz. Sie kann Ort des Rückzugs und der Stabilität sein. Gleichzeitig ist sie ein zentraler Motor für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe. Denn wie konzentriert man sich auf das Erlernen der deutschen Sprache, auf die Schule oder die Arbeitsstelle, wenn man gleichzeitig fortwährend in Gedanken um seine engsten Angehörigen in der Heimat oder einem Drittland bangt?

Ehe und Familie und die damit einhergehenden Rechte von Kindern stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG), der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8 EMRK), der europäischen Grundrechte-Charta (Art. 7 EU-GRCh) sowie internationaler menschenrechtlicher Verträge, wie der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 3 UN-KRK, Art. 10 UN-KRK). Die Einschränkungen des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten – häufig Bürgerkriegsflüchtlingen, zum Beispiel aus Syrien –, die fehlende Möglichkeit, Geschwisterkinder nach Deutschland zu holen, sowie die in der Praxis jahrelang andauernden Familiennachzugsverfahren stehen aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen nicht im Einklang mit diesen menschenrechtlichen Verpflichtungen. Die daraus resultierenden Missstände müssen dringend behoben werden, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Die Familien können nicht länger warten. Entsprechend erneuern 33 unterzeichnende Organisationen exakt ein Jahr nach dem letzten Appell zum Familiennachzug anlässlich des Weltkindertages die Forderung nach einer unverzüglichen Umsetzung des Koalitionsvertrags.

Für eine genaue Darstellung der Problemlage und der Forderungen verweisen die Organisationen auf den [gemeinsamen Appell zum Weltkindertag 2022](#). Es ist dramatisch, dass sich ein Jahr später nichts verbessert hat.

Unterzeichnende Organisationen, Stand 20.09.2023

ACAT Deutschland e.V. (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter)

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)

Amnesty International Deutschland e.V.

Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht im Deutschen Anwaltverein

AWO Bundesverband e. V.

Brot für die Welt, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA)

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V.

Der Paritätische Gesamtverband

Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST e.V.)

Deutscher Caritasverband e.V.

Diakonie Deutschland

ECPAT Deutschland e.V.

FORUM MENSCHENRECHTE – Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen

International Refugee Assistance Project Berlin gGmbH

International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH

Internationaler Bund (IB)

IPPNW Internationale Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges/ Ärzt*innen in sozialer Verantwortung

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Jugendliche ohne Grenzen in Deutschland e.V.

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Landesflüchtlingsräte

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN - Kinderrechtskonvention

Neue Richtervereinigung e.V.

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., RAV

Save the Children Deutschland e.V.

SOLWODI Deutschland e.V.

SOS-Kinderdorf e.V.

terre des hommes

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.